

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/113
öffentlich

Beschlussblatt Gestaltung des Nutzungsvertrages für die Nutzung der "Alten Feuerwehr" durch den Verein "Station Junger Naturforscher und Techniker Boltenhagen e.V."

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	16.09.2024	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	23.09.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

16.09.2024	konstituierende Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag, nebst den vorgenannten Ergänzungen:

1. Ergänzung der Projektbeschreibung,
2. Änderung des Enddatums in § 4 der Anschubunterstützung auf den 31.12.2026,
3. Änderung der Formulierung in § 2: „Der Nutzer bestätigt, dass entsprechende ortsansässige Vereine und auch gemeinnützige sowie gemeindliche Institutionen sowie Organisationen den Nutzungsgegenstand in terminlicher Absprache mit dem Nutzer kostenneutral mitbenutzen können. Ein Ausschluss der Mitbenutzung kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erfolgen.“, abzuschließen.

Die Kostentragung soll über Einsparung im Deckungskreis 11 erfolgen.

Der Bürgermeister, sowie der 1. stellvertretende Bürgermeister werden bevollmächtigt den Nutzungsvertrag zu unterschreiben.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0

Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

23.09.2024

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag – nebst den nachfolgenden Ergänzungen – abzuschließen:

1. Ergänzungen der Projektbeschreibung im Anhang
2. Änderung des Enddatums in § 4 der Anschubunterstützung auf den 31.12.2026,
3. Änderung der Formulierung in § 2: „Der Nutzer bestätigt, dass entsprechende ortsansässige Vereine und auch gemeinnützige sowie gemeindliche Institutionen sowie Organisationen den Nutzungsgegenstand in terminlicher Absprache mit dem Nutzer kostenneutral mitbenutzen können. Ein Ausschluss der Mitbenutzung kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erfolgen.“, abzuschließen.

Die Kostentragung soll über Einsparung im Deckungskreis 11 erfolgen.

4. Änderung der Formulierung in § 5 Satz 1: Soweit durch den Nutzer oder durch von ihm Beauftragte Schäden durch **vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten** am Nutzungsgegenstand verursacht werden, ist der Nutzer gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unmittelbar zum Schadensersatz verpflichtet.

Der Bürgermeister, sowie der 1. stellvertretende Bürgermeister werden bevollmächtigt den Nutzungsvertrag zu unterschreiben.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0